

FORUM

Alte Regeln, neue Mitglieder – Kontroversen um das Frauenstatut im Zuge des Mitgliederwachstums bei Bündnis 90/Die Grünen

SANDRA BRUNSBACH, INES WEBER¹

Seit 1986 bildet das Frauenstatut von Bündnis 90/Die Grünen mit verbindlichen Quotenregelungen für parteiinterne Gremien und öffentliche Ämter, quotierten Redelisten und einem aufschiebenden Vetorecht für Frauen das institutionelle Herzstück einer parteiintern verankerten Gleichstellungspolitik. Dieses Regelwerk gilt in der deutschen Parteienlandschaft als Pionierleistung und hat zu einem überdurchschnittlich hohen Frauenanteil in Mandaten und Funktionen von Bündnis 90/Die Grünen geführt (Wiechmann 2023).

Die Grünen verzeichnen seit 2018 einen starken Anstieg der Mitgliederzahlen: hatte die Partei im Jahr 2018 insgesamt 65.065 Mitglieder, waren es Ende 2023 bereits 125.991. Im Zuge des Mitgliederwachstums ist auch der Frauenanteil gestiegen (Niedermayer 2024), was die Umsetzung des Frauenstatuts erleichtern dürfte. Gleichzeitig müssen die neuen Mitglieder mit der gewachsenen Gleichstellungskultur und den formalen Quotierungen vertraut gemacht werden. Auch steht zu erwarten, dass die Grünen durch den Mitgliederzuwachs mit unterschiedlichen Vorstellungen über die Ausgestaltung des Statuts umgehen müssen.

Bisherige Forschung hat sich vor allem mit der institutionellen Einführung und Umsetzung innerparteilicher Quoteninstrumente sowie ihrer Veränderungswirkung auf die politische Repräsentation von Frauen und innerparteiliche Machtverhältnisse befasst (Ahrens et al. 2020; Bjarnegård/Zetterberg 2016; Davidson-Schmich 2016; Su/Chen 2025; Verge/La Fuente 2014). Es wurde bisher kein Fokus auf die Frage gelegt, wie solche Regelwerke unter Bedingungen innerparteilichen Wandels – etwa durch starken Mitgliederzuwachs – praktisch wirksam bleiben, infrage gestellt oder weiterentwickelt werden. Vor diesem Hintergrund fragt der Beitrag, inwiefern der Mitgliederzuwachs seit 2018 die gleichstellungspolitischen Regelungen des Frauenstatuts herausfordert und zu veränderten innerparteilichen Aushandlungsprozessen führt.

Wir haben zu Beginn der Untersuchung erwartet – und finden diese Annahme auch bestätigt, – dass der Mitgliederzuwachs eine ambivalente Wirkung auf das Frauenstatut entfaltet, da er die Umsetzung erleichtert, zugleich jedoch dessen derzeitige inhaltliche Regelungen infrage gestellt werden. Diese Erwartung beruht auf drei interdependenten Faktoren: Erstens sind die Grünen keine Ein-Themen-Feminismus-Partei (Raschke 1993, 57-94). Entsprechend ist es nicht selbstverständlich, dass Neumitglieder die geschlechterpolitische Programmatik und die innerparteilichen Gleichstellungsmaßnahmen kennen, unterstützen oder sich automatisch in die eta-